Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 79 (1988)

Heft: 20

Rubrik: Pressespiegel = Reflets de presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pressespiegel
Reflets de presse

Diese Rubrik umfasst Veröffentlichungen (teilweise auszugsweise) in Tageszeitungen und Zeitschriften über energiewirtschaftliche und energiepolitische Themen. Sie decken sich nicht in jedem Fall mit der Meinung der Redaktion.

Cette rubrique résume (en partie sous forme d'extraits) des articles parus dans les quotidiens et périodiques sur des sujets touchant à l'économie ou à la politique énergétiques sans pour autant refléter toujours l'opinion de la rédaction.

Was nun?

Mk. Nun ist auch das parlamentarische «Aus» für das Kernkraftwerk Kaiseraugst, zumindest zur Hälfte (Nationalrat), realisiert. Erwartungsgemäss wurde die Umwandlung der Verzichtsmotion in ein Postulat nicht bekämpft, womit dem Bundesrat für alle diesbezüglichen Massnahmen ein notwendiger Handlungsspielraum belassen ist, den er in der Entschädigungsfrage bereits genutzt hat.

Auch wenn sich noch ein letztesmal ein wackeres Fähnlein von 17 Aufrechten, unter ihnen sieben Aargauer, gegen diese Art der Erledigung von «Kaiseraugst» aufbäumte, waren die Resultate eindeutig und in ihrer Unterschiedlichkeit vielsagend. Während der Punkt «Vereinbarung über eine Nichtrealisierung» ein Hurra-Ergebnis von 161 Zustimmenden zeitigte, wollten bloss 128 – die SP-Fraktion übte Stimmenthaltung – über eine Entschädigung verhandeln (was inzwischen ja bereits geschehen war) und noch weniger (117) die «Option Kernenergie» aufrechterhalten. «Kaiseraugst» ist damit liquidiert, als Stromerzeugungsanlage verloren. Was aber ist gewonnen, energiepolitisch und staatspolitisch?

Mit dem Ende von «Kaiseraugst» ist noch kein Anfang für eine neue Energiepolitik, kein neues Energiekonzept realisiert. Realisiert wird bloss ein Zustand, wie wir ihn von unserem Nachbarn Österreich kennen und den ein Votant trefflich mit den Worten umschrieb: «Auch wir sind glücklich in Zwentendorf gelandet, mit dem Unterschied freilich, dass der fehlende Strom nicht über die tschechische Grenze, sondern über die französische aus den staatlichen Kernkraftwerken Frankreichs zu uns gelangt.» Dabei wird es, selbst wenn ein staatlich dirigiertes Energiesparen einigen Erfolg haben sollte, lange Zeit bleiben. Denn die sogenannte Option Kernenergie dürfte sich zumindest was neue KKWs betrifft, als Fiktion erweisen. Zu viele Nationalräte bekannten sich zwar verbal und mit ihrer Stimme zu dieser Option, unterstützten aber im gleichen Atemzug Postulate, die den Verzicht auf die Standorte Graben und Verbois zum Ziele hatten. Mit einer solchen opportunistischen Politik der Widersprüche wird sich die Elektrizitätsversorgung des Landes aus eigenen Kräften nie bewerkstelligen lassen. Energiepolitisch stehen wir also nach der «Kaiseraugst»-Liquidation so klug als wie zuvor da, ja die Situation ist eher prekärer geworden, weil kaum noch KKW-Standorte zu finden sind. Wie weiter also?

Und staatspolitisch? Die schmähliche Kapitulation vor der «Regional- und Verhinderungsdemokratie» wird nicht nur in bezug auf KKW-Standorte nicht folgenlos bleiben: Zahlreiche militante KKW-Gegner feierten gestern in ihren Voten den Erfolg ihrer Aktionen, insbesondere der Geländebesetzung, und stellten bereits die Fortsetzung solchen Tuns bei anderer Gelegenheit in Aussicht, ja forderten allen Ernstes Entschädigung für ihre «Widerstandsarbeit» ... Sie priesen «Kaiseraugst» als Lehrstück für die Zukunft, ohne dass ihnen, von den «Kaiseraugst»-Motionären beispielsweise, kraftvoll entgegnet worden wäre. Auch hier die Frage: Wie weiter also, wenn (nicht nur im Bereich der Energie) Werke in nationalem Interesse verwirklicht werden sollten?

Diese «Kaiseraugst»-Liquidation entlässt uns mit solchen und anderen bangen Fragen, die weder durch die nationalrätlichen Entscheide noch durch die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den einzelnen Vorstössen beantwortet worden sind.

Badener Tagblatt
29. September 1988

Willkür in der Demokratie

Schon seit 1975 liess der Bundesrat die Kaiseraugst AG in regelmässigen Zeitabständen wissen, dass sie auf eigenes Risiko investiere. Die Lage war also von Anfang an klar, und kein Mensch kann heute behaupten, das Unternehmen habe einen berechtigten Anspruch auf Entschädigung. Jede Summe, die ihr zufiele, wäre ein Akt politischer Willkür.

Die Energielobby, die sich um die Kaiseraugst AG zusammenballt, ist ohnehin ein äusserst seltsames Gebilde. Auf der einen Seite benimmt sie sich extrem privatwirtschatlich, auf der andern aber operiert sie zum grossen Teil mit öffentlichen Geldern. Eine solche Durchmischung der Interessen ist nur in einem Staat mit eindeutigen politischen Machtverhältnissen möglich. Spätestens im Dezember, wenn die Parlamentskammern darüber zu entscheiden haben, ob und in welcher Höhe Entschädigungen auszurichten seien, wird der Kurs künftiger Energiepolitik abschliessend bestimmt werden müssen. Im bisherigen Stil kann es dann unmöglich weitergehen. Die gegenwärtige Klüngelwirtschaft in Dingen der Energie ist nicht länger tolerierbar.

Basler Zeitung
27. September 1988

Pyrrhus-Sieg der «Alpen-Opec»

Die «Alpen-Opec» hat die erste Runde im Kampf um den Gewässerschutz gewonnen. Die Bergkantone haben die vom Bundesrat vorgeschlagenen Restwasservorschriften abgeschwächt. Das ist aber bloss ein Pyrrhus-Sieg: Sie gaben mit ihren Beschlüssen der populären Gewässerschutz-Initiative der Fischer und Umweltschützer mächtig Auftrieb.

Die Gewässer in der Schweiz sollen nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ geschützt werden. Bei der Nutzung der Wasserkraft sollen ausreichende «Restwassermengen» sichergestellt werden, dies im Interesse des Landschaftsschutzes, des Tourismus und der Fischerei. Das verlangt ein von Fischern und Umweltschützern eingereichtes Volksbegehren. Der Bundesrat betrachtet dieses zwar als überrissen, aber in der Zielsetzung richtig. Darum stellte er ihm eine helvetisch ausgewogene Alternative auf Gesetzesstufe gegenüber.

Nicht unerwarteterweise widersetzt sich der Ständerat, in dem die an der Wassernutzung interessierten Bergkantone eine starke Stellung haben, einer Restwasserlösung, welche finanzielle Einbussen bringen würde. So verständlich es ist, wenn die Bergkantone ihre Interessen verteidigen, muss man sich doch fragen, ob sie hier nicht ein Eigentor geschossen, einen Pyrrhus-Sieg errungen haben. Wenn es nämlich nicht gelingt, im Nationalrat das Gewässerschutzgesetz zu verbessern und damit der Volksinitiative eine valable Alternative gegenüberzustellen, könnte zuletzt in der Volksabstimmung die Initiative obsiegen. Damit aber würden die Bergkantone mehr verlieren als mit dem ausgewogenen Gesetzesentwurf des Bundesrates.

Ganz abgesehen von der Taktik: Es ist eine kurzsichtige Politik, die hier von der «Alpen-Opec» betrieben wird. Die Bergkantone leben nicht nur von der Wassernutzung, sondern auch von der Schönheit ihrer Landschaft, die viele Touristen anlockt. Werden diese aber noch kommen an jenem Tag, wo der letzte Tropfen Wasser in den Bergen in Röhren gefasst ist? Kann der Gewinn aus der Wassernutzung langfristig den Verlust aufwiegen, der durch die Verödung der Landschaft entsteht?

In der gestrigen Debatte wurde eine Entschädigung für jene Alpenkantone und -gemeinden vorgeschlagen, die auf die volle Ausschöpfung der Wasserkraft verzichten. Diese gute Idee wurde leider verworfen. Das ist sehr zu bedauern.

Es muss unbedingt ein Interessenausgleich zwischen dem Mittelland und den Bergkantonen gefunden werden. Vielleicht war der von den Sozialdemokraten propagierte «Elektrizitätsrappen» noch nicht das Ei des Kolumbus. Man sollte aber weiter nach einer Lösung in dieser Richtung suchen. Vielen Schweizern ist zwar die Idee noch unvertraut, wonach man Geld erhalten soll für einen Verzicht. Längerfristig kann man aber das Überleben der Bergbevölkerung wahrscheinlich nur durch erhöhte Zuschüsse – analog den Direktzahlungen an die Bergbauern – einigermassen sicherstellen. Ein Überdenken der Lage nach den unbefriedigenden Ständeratsbeschlüssen drängt sich auf.

Basler Zeitung
5. Oktober 1988